

Lutherischer Konvent im Rheinland

Grundriss einer Gemeindekonzeption für evangelische Gemeinden im Rheinland

0. Vorbemerkung:

Von den Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche im Rheinland wird durch Beschluss der Landessynode die Erarbeitung einer Gemeindekonzeption verlangt, die in Zukunft als Grundlage für Visitationen und Freigabe von Pfarrstellen dienen soll. Als Hilfestellung für die Presbyterien sind vom Landeskirchenamt Gemeindekonzeptionen zweier rheinischer Gemeinden verschickt worden, die für zwei Richtungen innerhalb der Landeskirche stehen. Viele unierte, lutherische und reformierte Gemeinden können sich in diesen als „Muster“ verschickten Gemeindekonzeptionen nicht wiederfinden, da sie nicht von einem reformatorischen Ansatz ausgehen. Darum hat der Lutherische Konvent im Rheinland den Versuch unternommen, einen „Grundriss einer Gemeindekonzeption für evangelische Gemeinden im Rheinland“ zu entwerfen, der wesentliche Erkenntnisse und Ziele reformatorischer Theologie berücksichtigt. Dieser „Grundriss einer Gemeindekonzeption für evangelische Gemeinden im Rheinland“ soll eigenes Nachdenken über Grundlagen und Ziele der Gemeindegemeinschaft nicht ersetzen, zumal die örtliche Situation sehr unterschiedlich ist. An mehreren Stellen wird darauf ausdrücklich hingewiesen. Dennoch gibt es Grundlinien evangelischer Gemeindegemeinschaft im reformatorischen Sinn, die für unterschiedlich geprägte Gemeinden Gültigkeit besitzen.

Bei der Erarbeitung einer Gemeindekonzeption sollten die Presbyterien folgende Fragen nicht außer acht lassen:

- 1) Kann aus der Gemeindekonzeption eine entsprechende, genehmigungsfähige Dienstanweisung für den Pfarrer und für andere Gemeindegemeinschaftsmitglieder entwickelt werden ?
- 2) Ist die Gemeindekonzeption eine gute Grundlage für die Visitation ?
- 3) Dient die Gemeindekonzeption der Freigabe der Pfarrstelle ?
- 4) Dient die Gemeindekonzeption der Begründung der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterstellen und des angestrebten diakonischen Engagements ?

Eine theologisch durchdachte Gemeindekonzeption wird eine gute Grundlage für den weiteren praktischen Gebrauch sein.

1. Unser Verständnis von evangelischer Gemeinde oder: Was unsere Gemeinde als evangelische Gemeinde ausmacht

Die Gemeinde ist die Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden (CA 7).

Der vornehmste Dienst jeder und damit auch unserer evangelischen Kirchengemeinde ist der Dienst am Wort Gottes (Art. 15 KO). Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Verkündigung des Evangeliums und die evangeliumsgemäße Darreichung der Sakramente sicherzustellen. Dazu beruft sie nach der Ordnung der Kirche einen/mehrere Pfarrer als Diener am Wort (CA 5).

Dieser Dienst entfaltet sich:

1. im Gottesdienst durch die Verkündigung des Wortes Gottes und die evangeliumsgemäße Darreichung der Sakramente,
2. in der Seelsorge an Einzelpersonen und Gruppen,
3. in der Diakonie,
4. in der kirchlichen Unterweisung an Kindern und Jugendlichen,
5. in der Mission, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeindeparterschaften und Ökumene.

2. Geschichte und Struktur unserer Kirchengemeinde

(von jeder Gemeinde selbst zu verfassen)

3. Schwerpunkte der Gemeindegarbeit

3.1 Der Gottesdienst

Zentraler Ort der Verkündigung und der Darreichung der Sakramente ist der sonntägliche Gottesdienst, zu dem Jesus Christus seine Gemeinde einlädt und der im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes gehalten wird. In ihm ist Jesus Christus gegenwärtig.

Durch die Predigt des Evangeliums wirkt der Heilige Geist Glauben an Jesus Christus und überwindet alle Bestrebungen, aus eigener Kraft und Vernunft zu Gott zu kommen.. Er führt zur Umkehr und stärkt die Gewissheit der Vergebung um Jesu Christi willen. Er sammelt die Gemeinde, um Gottes Wort zu hören und die Sakramente zu empfangen, erleuchtet sie mit seinen Gaben und sendet sie zum Dienst in der Welt.

Die Gemeinde antwortet im Gottesdienst mit Singen und Beten, um Gott für seine Gaben zu danken.

Der Gottesdienst dient der Orientierung anhand von Gottes Wort in Gebot und Verheißung, dem Ruf zur Umkehr und zur Besinnung auf Gottes Wort. Er ist Kraftquelle der Gemeinde für den Dienst und für das Bestehen im Alltag der Welt.

Alle Aktivitäten der Gemeinde gehen vom Gottesdienst aus und führen zum Gottesdienst hin.

Die Kirche wird erneuert und die Gemeinde „aufgebaut durch Wort und Sakrament“ (EG 243, 5).

3.1.1 Die Gottesdienstordnung

Die dem Bekenntnisstand der Gemeinde entsprechende Gottesdienstordnung soll bewahrt werden. Alles, was im Gottesdienst gesprochen, gesungen, gebetet und dargeboten wird, hat der Verkündigung des Evangeliums zu dienen. Die Ordnung des Gottesdienstes wird vom Presbyterium beschlossen. Sie ist nicht in das Belieben einzelner Pfarrer/innen gestellt.

3.1.2 Die Gottesdienstzeiten

(entsprechend der Gemeindesituation)

3.1.3 Die Sakramente Taufe und Abendmahl

Die Sakramente stellen eine besondere Form der Verkündigung des Wortes Gottes dar.

Die Gemeinde befürwortet die Kinder- und Säuglingstaufe als Ausdruck der voraussetzungslosen Gnade Gottes in Jesus Christus, die uns vor unserer eigenen Entscheidung zu Kindern Gottes erwählt (vgl. EG 211, 3: „Eh wir entscheiden Ja und Nein, gilt schon für uns: gerettet sein.“). Die Kinder- und Säuglingstaufe ist Ausdruck dafür, dass Jesus Christus Fundament unseres Lebens ist, nicht jedoch die persönliche Glaubensentscheidung, so wichtig diese auch sein mag. Die zur

Gemeinde gehörenden Eltern werden dazu angehalten, ihre Kinder im Säuglings- oder Kinderalter taufen zu lassen.

Der Erwachsenentaufe geht eine christliche Unterweisung voraus.

Die Gemeinde sieht den Kirchlichen Unterricht in einem Zusammenhang zur Kinder- und Säuglingstaufe als nachgeholten Taufunterricht, der zu einem selbstverantworteten Bekenntnis zum Glauben an Jesus Christus und zur Teilnahme am Hl. Abendmahl führt.

Der Empfang des Tauf- oder des Altarsakraments ist Teil des Gottesdienstes der Gemeinde und findet darum im Gemeindegottesdienst statt.

Zentrum der Abendmahlsfeier ist Jesus Christus, der am Kreuz seinen Leib für uns gegeben und sein Blut für uns vergossen hat zur Vergebung der Sünden. Er ist unter Brot und Wein gegenwärtig und lädt seine Gemeinde an seinen Tisch ein. Das Abendmahl wird in beiderlei Gestalt ausgeteilt, nachdem über den Elementen die Einsetzungsworte als Verkündigungsworte gesprochen wurden.

Die Abendmahlsfeier ist verbunden mit einem vorausgehenden Schuldbekenntnis und Vergebungszusage. Die Gemeindeglieder sind zur persönlichen Beichte als Vorbereitung für den Empfang des Altarsakraments anzuhalten.

(Häufigkeit der Abendmahlsfeier: entsprechend der Gemeindesituation)

Der Pfarrer reicht das Abendmahl kranken und gebrechlichen Gemeindegliedern auf deren Wunsch hin zu Hause oder am Krankenbett.

3.1.4 Besondere Gottesdienste

Es sollen regelmäßig Familiengottesdienste angeboten werden. Bei der Gestaltung ist darauf zu achten, dass die Verkündigung von Gottes Wort im Mittelpunkt steht. Ausgangspunkt bei der liturgischen Gestaltung soll die sonntägliche Gottesdienstordnung sein.

Ökumenische Gottesdienste sind sonntags möglich aus besonderen Anlässen, die die katholische und die evangelische Gemeinde gleichermaßen betreffen.

3.1.5 Die Gottesdienste zu den Amtshandlungen

Die Gottesdienste zu den Amtshandlungen dienen der Verkündigung von Gottes Wort aus Anlass der Eheschließung oder des Todes von Gemeindegliedern. Letztere finden entsprechend den örtlichen Gegebenheiten entweder in der Kirche oder auf dem Friedhof statt.

Besondere Segnungsgottesdienste finden nicht statt, da der Segen Gottes in jedem Gottesdienst der ganzen Gemeinde zugesprochen wird. Dies gilt insbesondere für die Segnung von Lebenspartnerschaften einschließlich gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften.

3.1.6 Die Kindergottesdienste

In diesen Gottesdiensten wird Gottes Wort auf kindgerechte Weise verkündigt. Dies findet auch bei der liturgischen Gestaltung Berücksichtigung. Sie können von Gemeindegliedern geleitet werden, die vom Pfarrer für ihren Dienst vorbereitet und begleitet werden.

3.1.7 Die Schulgottesdienste

Die Schulgottesdienste verbinden den Religionsunterricht in der/den Schule(n) mit der Gemeinde. Sie werden in Zusammenarbeit mit den evangelischen Religionslehrern vom Pfarrer gestaltet. Zu besonderen Anlässen können sie auch ökumenisch gehalten werden.

3.2 Die Seelsorge

Seelsorge ist die Verkündigung des Wortes Gottes an den Einzelnen in seiner jeweiligen

persönlichen Lage. Alle Gemeindeglieder sind zur Seelsorge berufen, in dem sie Gottes Wort bezeugen, Trost spenden, Vergebung gewähren, zur Umkehr mahnen sowie füreinander beten. Der Pfarrer tut dies in besonderer Weise durch seine Haus- und Krankenbesuche und durch seine Beichtgespräche.

Seelsorge kann auch an Gruppen geschehen, die sich in den Gemeindegemeinschaften versammeln. Alle Gemeindegemeinschaften stehen unter Gottes Wort. Sie beginnen mit Andacht, Lied und Gebet und enden mit der Bitte um den Segen.

3.3 Die Diakonie

Das diakonische Handeln der Gemeinde ist eine Folge der Verkündigung von Gottes Wort. Es ist ein Dienst der Nächstenliebe gegenüber Menschen in Not wie auch ein missionarischer Dienst, mit dem Gottes Wort bezeugt wird.

Es geschieht in organisierter Form in den diakonischen Einrichtungen oder als aktuelle Hilfe aufgrund von Notsituationen.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin folgender diakonischer Einrichtungen:

.....

(falls ein Kindergarten in Gemeindegemeinschaft vorhanden:)

Der Evangelische Kindergarten stellt eine diakonische Einrichtung der Gemeinde dar. Er dient nicht allein der Kinderbetreuung, sondern der kindgemäßen Vermittlung der biblischen Botschaft sowie der Begleitung und Unterstützung der Eltern.

Die Erzieher(innen) sollen Glieder der Evangelischen Kirche sein, die sich am Leben ihrer Gemeinde aktiv beteiligen und zur glaubwürdigen Vermittlung der biblischen Botschaft befähigt sind.

Durch geeignete Veranstaltungen sollen Kindergarten und Gemeinde regelmäßig zusammengeführt werden. Der Kindergarten soll regelmäßig Familiengottesdienste gestalten.

3.4 Die Kirchliche Unterweisung an Kindern und Jugendlichen

3.4.1 Kinder- und Jugendarbeit

In der Kinder- und Jugendarbeit wird die biblische Botschaft in kind- und jugendgerechter Weise vermittelt. Die Gemeinde unterstützt die Eltern bei der christlichen Erziehung, aber sie entbindet die Eltern nicht aus ihrer Verantwortung. Die Kinderarbeit dient der aktiven Teilnahme der Familien am Gemeindeleben und der Förderung des christlichen Lebens in den Häusern.

3.4.2 Kirchlicher Unterricht

Unsere Gemeinde versteht den kirchlichen Unterricht als Unterweisung in Gottes Wort und Gebot auf der Grundlage von Bibel, Kleinem Katechismus Dr. Martin Luthers und Gesangbuch. Er ist nachgeholt Taufunterricht, bei denen, die als Kinder getauft wurden, und Taufunterricht bei denen, die im Zusammenhang mit der Konfirmation getauft werden. Er führt zur Konfirmation als Beginn einer selbständigen Teilnahme am Gemeindeleben in Verantwortung vor Gott. Konfirmierte Gemeindeglieder können das Heilige Abendmahl empfangen, das Patenamt übernehmen, sich kirchlich trauen lassen und Dienste in der Gemeinde übernehmen. Der kirchliche Unterricht dauert zwei Jahre. Das erste Jahr als Katechumenenunterricht, das zweite Jahr als Konfirmandenunterricht.

3.5 Mission, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeindeparterschaften und Ökumene

Zu der katholischen Pfarrgemeinde soll ein Verhältnis der gegenseitigen Achtung entwickelt werden, das vor allem den zahlreichen konfessionsverschiedenen Familien es ermöglicht, ihren Glauben in beiden Kirchen zu leben.

Missionarische Aktivitäten richten sich vor allem an die eigenen Gemeindeglieder, die sich bislang nicht zu Gottesdienst und Gemeinde halten. Dazu dient die Öffentlichkeitsarbeit, vor allem der Gemeindebrief. Der Gemeindebrief soll neben den Informationen über das Geschehen in der Gemeinde Gottes Wort zu denen tragen, die bislang nicht am Gottesdienst teilnehmen.
(falls vorhanden oder angestrebt: Partnerschaft mit anderen Gemeinden)

4. Dienste der Gemeinde

4.1 Der Pfarrer/die Pfarrerin

Die Pfarrer/die Pfarrerin wird von der Gemeinde berufen zum öffentlichen Dienst am Wort und zum Hirten der Gemeinde (Art. 67, 68 KO). Er/sie leitet den öffentlichen Gottesdienst der Gemeinde, vollzieht die Amtshandlungen, übt den Dienst der Seelsorge aus, er/sie hört das persönliche Schuldbekennnis, spricht das Wort der Vergebung, wahrt die seelsorgerliche Verschwiegenheit und das unverbrüchliche Beichtgeheimnis. Er/sie leitet zusammen mit dem Presbyterium die Gemeinde und wirkt an der Erfüllung des missionarischen und diakonischen Auftrages der Kirche mit. Er begleitet die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Gemeindekreisen.

4.2 Das Presbyterium

Die Leitung der Gemeinde geschieht durch das Presbyterium zusammen mit dem Pfarrer/der Pfarrerin. Die Gemeindeleitung trägt zusammen mit der Gemeinde Sorge dafür, dass der Gottesdienst, zu dem sich die Gemeinde versammelt, im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes geschieht (vgl. Art. 16 KO). Sie wacht darüber, dass das Wort Gottes recht verkündigt und die Sakramente recht verwaltet werden (Art. 5 und 105 KO).

Die Gemeindeleitung trägt durch ihren Dienst am Wort dafür Sorge, dass das Evangelium gemäß dem in der Gemeinde geltenden Bekenntnis in Lehre, Leben und Dienst wirksam und ohne Menschenscheu bezeugt wird.

Die Gemeindeleitung hält dazu an, dass in der Gemeinde Schuld bekannt, Vergebung empfangen und Vergebung gewährt wird, damit Versöhnung und Frieden wachsen können.

Sie verantwortet den diakonischen Dienst und die Verwaltung der Gemeinde.

Das Presbyterium beruft einen Pfarrer zum Dienst am Wort und unterstützt ihn dabei. Presbyter sollen sich in der Gemeinde bewährt haben.

4.3 Die Kirchenmusik

Im Dienst der Verkündigung steht auch die Kirchenmusik.

(Beschreibung des Anforderungsprofils eines Kirchenmusikers, einschließlich der angestrebten Einstufung der Kirchenmusiker-Stelle entsprechend den finanziellen Möglichkeiten und Prioritätensetzungen der Gemeinde)

4.4 Der Küsterdienst

(Beschreibung der Aufgaben des Küsterdienstes und des Dienstumfanges (haupt- oder nebenamtlich) entsprechend den finanziellen Möglichkeiten und Prioritätensetzungen der Gemeinde.)

4.5 Die Verwaltung

Die Verwaltung soll in Verantwortung vor Gott und in rechter Haushalterschaft mit dem Vermögen der Gemeinde umgehen. Sie soll gemeindenah, effizient und kostensparend sein.

4.6 Diakonische Dienste

(entsprechend der Gemeindesituation)

4.7 Die ehrenamtlichen Mitarbeiter

Das ehrenamtliche Engagement soll gefördert werden. Zu einer lebendigen Gemeinde gehört das ehrenamtliche Engagement. Gemeindeglieder mit besonderen Gaben sollen auf die ehrenamtliche Mitarbeit angesprochen werden. Sie sollen auf ihre Aufgabe vorbereitet und bei Übernahme eines Dienst begleitet werden.

5. Ziele

Die Gemeinde möchte mit Gottes Hilfe folgende Ziele erreichen:

- Stärkung des Gottesdienstes als Zentrum der Gemeinde:
 - o durch eine biblisch fundierte Verkündigung und an Gottes Wort ausgerichtete Gottesdienstgestaltung,
 - o durch Bekanntmachungen, die „Außenstehende“ und bis lang fernstehende Gemeindeglieder erreichen,
 - o durch eine auf die Verkündigung ausgerichtete musikalische Gestaltung der Gottesdienste,
 - o durch Gottesdienste für Familien mit Kindern und für junge Gemeindeglieder.
- Förderung des gelebten Glaubens in den Häusern:
 - o durch Ermutigung zu christlicher Eheführung (Traugespräch),
 - o durch Ermutigung der Eltern, ihren Kindern gute Vorbilder des Glaubens zu sein und ihre Kinder bewusst christlich zu erziehen,
 - o durch Elternarbeit im Kindergarten (falls vorhanden),
 - o durch stärkere Einbeziehung der Eltern in die Kinder- und Jugendarbeit,
 - o durch christliche Familienfreizeiten.
- Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
 - o für Kindergottesdienst, Jungschar, Krabbelgottesdienst und Jugendarbeit,
 - o für Frauenkreis, Seniorenkreise, Männerkreise,
 - o für Besuchsdienste.